Freistaat Thüringen
Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum

Pflanzenschutz-Warndienst

Zierpflanzen / Informationen Nr. 34 vom 27.10.2026

Biologische Bekämpfung der Weißen Fliege an Zierpflanzen

Im Zierpflanzenbau sind vor allem zwei Arten von Weißen Fliegen von Bedeutung, die Tabakmottenschildlaus (*Bemisia tabaci*) und die Gewächshaus-Weiße Fliege (*Trialeurodes vaporariorum*). Für eine biologische Bekämpfung ist die Unterscheidung der Arten maßgeblich, da *Bemisia* in der Regel schwerer biologisch bekämpfbar ist. Eine genaue Artbestimmung der Tiere ist im Gewächshaus ohne Hilfsmittel schwierig. Die Tabakmottenschildlaus (*Bemisia tabaci*) gilt als weniger bepudert und geringfügig kleiner als die Gewächshaus-Weiße Fliege (*Trialeurodes vaporariorum*). Während *Trialeurodes* als adultes Tier zur Eiablage auf jüngere Blätter geht, bleibt *Bemisia* an den älteren Blättern und wird so in der anfänglichen Populationsentwicklung leicht übersehen. Des Weiteren kann es in Ausnahmefällen zum Zuflug von Kohlmottenschildläusen kommen.



Schlupfwespenausbringung in Weihnachtssternen

Ein Befall kann mittels gelben Leimtafeln oder sogenannten Fangpflanzen schnell festgestellt werden. Als Fangpflanze eignet sich *Solanum melongena* (Aubergine). Innerhalb weniger Tage ist bei Befall mit einer Besiedelung und rasanten Vermehrung mit dem Schädling an den Pflanzen zu rechnen.



Weiße Fliegen an Fuchsie

Zur biologischen Bekämpfung der Weißen Fliegen können Schlupfwespen (*Encarsia formosa*) vorbeugend bzw. sofort ab Feststellung des Befalls eingesetzt werden.

Für eine erfolgreiche biologische Bekämpfung ist ein regelmäßiger Einsatz der Nützlinge notwendig. Dieser erfordert eine gute Planung und Vorbestellung der Nützlinge.

Die Nützlinge können sofort mit dem Aufstellen der Fangpflanzen ausgebracht werden. Eine genaue Anleitung für diese Methode sowie detaillierte Hinweise zum Einsatz von Nützlingen gegen Weiße Fliegen können der Broschüre „Pflanzenschutz in Zierpflanzen 2026“ ab Seite 131 entnommen werden.



Adulte Weiße Fliege (*Trialeurodes* vaporariorum)

Außerdem darf der Pflanzenbestand nur mit nützlingsverträglichen PSM behandelt worden sein. Für Nützlinge stark toxische und/oder persistente Wirkstoffe (Acetamiprid, Cypermethrin, Deltamethrin, lambda-Cyhalothrin, Sulfoxaflor) sollten grundsätzlich nicht eingesetzt werden, wenn mit Nützlingen gearbeitet wird.

Genaue Angaben zur Wirkung von PSM auf den einzelnen Nützling finden sich auf folgenden Internetseiten: www.biobest.be, www.koppert.nl, www.katzbiotech.de, www.nuetzlinge.de. Bezugsquellen für Nützlinge können der Broschüre „Pflanzenschutz in Zierpflanzen 2026“ Seite 117 entnommen werden.

Bearbeitung: Marlene Engelhardt

Kontakt: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Referat Pflanzenschutz und Saatgut
Tel.: +49 361 574198-121, E-Mail: marlene.engelhardt@tlllr.thueringen.de

Einladung 35. Thüringer Düngungs- und Pflanzenschutztagung

Die 35. Thüringer Düngungs- und Pflanzenschutztagung findet am 19.11.2026 um 9:15 bis ca. 15:10 Uhr in der Mehrzweckhalle in **Mellingen** (direkt an der A4) statt. Es ist eine Teilnahme in Präsenz, aber auch online möglich. Eine verbindliche Anmeldung bis spätestens 12.11.2026 für die Präsenzteilnahme und bis 16.11.2026 für die Online-Teilnahme ist zwingend erforderlich. Es werden Tagungsgebühren in Präsenz von 30 Euro und für die Online-Übertragung von 20 Euro erhoben. Bei Vor-Ort-Teilnahme sind Frühstück, Mittagsimbiss und Getränke im Eintrittspreis enthalten.

Weitere Informationen können der Einladung entnommen werden.

Information des BMLEH

Automatisierte Systeme und Robotik eröffnen der Landwirtschaft neue Chancen: Sie können Arbeitsabläufe effizienter gestalten, Kosten senken und Landwirtinnen und Landwirte im Betriebsalltag entlasten. Damit tragen sie dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu stärken – auch angesichts steigender Energie- und Lohnkosten sowie knapper Arbeits- und Fachkräfte. Um diese Potenziale für die Praxis nutzbar zu machen, unterstützt das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) mit einem neuen Förderprogramm Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu Automatisierung und Robotik mit insgesamt bis zu 9,5 Millionen Euro.

Die entsprechende Förderrichtlinie 17/26/32 über die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Arbeitserleichterung, Arbeitskräfteeinsparung und Erhöhung der Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft durch digitale Robotik- und Automatisierungslösungen wurde im Bundesanzeiger vom 07. Oktober 2026 veröffentlicht.

Eine Kurzfassung mit den wichtigsten Informationen ist unter ISIP abrufbar.

Zulassungsinformationen

Zulassungserteilung / Zulassungserweiterungen

Für folgende Pflanzenschutzmittel (PSM) wurde nach Art. 29 eine Zulassung bzw. nach Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 eine Zulassungserweiterung (G) erteilt:

PSM Zul.-Nr. Zul.-bis Bienengef.	**Wirkstoff** Gehalt in g/kg o. l (Resistenz)	**Kultur** (Bereich)	**Schaderreger** (BBCH)	**Pfl.-größe** (cm)	**PSM-AWM** (kg o. l/ha)	**Wasser-AWM** (l/ha)	**max. AWH**	**Ab-stand** (Tage)	**Bemerkungen** **Anwendungs-bestimmungen**
INSEKTIZIDE									
(G) **Karate Zeon** 034675-00 31.01.2030 B4	lambda-Cyhalothrin 100 (IRAC 3A)	Zierpflanzen (GH)	Zikaden	-	0,075	max. 600	1/1	-	BBCH 15-85 NW803; NW820; SE110; SS110-1; SS2101; SS232; SS527; SS610; ST1102; SF275-28ZB; SF276-10ZB
FUNGIZIDE									
(G) **Orondis Vip** 00B074-00 03.03.2028 B4	Metalaxyl-M 174 Oxathiapiprolin 30 (FRAC A1/F9)	Zierpflanzen (GH/FX)	Falsche Mehltaupilze (Peronosporaceae)	-	0,5	200-1500	2/2	7	NW642-1; NG371.0933; SS110-1; SS128; SS2101; SS530; SS610; SF275-49ZB; SF276-3ZB GH: SS229
			Phytophthora-Arten	-	0,5	500-2000	2/2	7	NW642-1; NG371.0933; SS110-1; SS128; SS2101; SS530; SS610; SF275-49ZB; SF276-3ZB GH: SS229
HERBIZIDE									
(G) **Fuego** 006179-00 31.10.2027 B4	Metazachlor 500 (HRAC 15)	Baumschul-gehölzpflanzen (FX)	einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	-	1,5	1000	1/1	-	ab BBCH 00 während der Vegetationsruhe von Februar bis März NW605-2; NW606; NW706; NG301-1; NG346; NG405; NT101-1; SS110-1; SS2101; SS530; SS610; SF275-EVZB; SF276-3ZB

FX = Freiland
GH = Gewächshaus
AWM = Aufwandmenge
AWH = Anwendungshäufigkeit
BBCH = Entwicklungsstadium von Pflanzen
LWF = Laubwandfläche

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe oder der Weitergabe an Dritte sind dem Herausgeber vorbehalten.

Bearbeitung: Marlene Engelhardt

Kontakt: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Referat Pflanzenschutz und Saatgut
Tel.: +49 361 574198-121, E-Mail: marlene.engelhardt@tlllr.thueringen.de